

**Haushaltsplan
2019
1. Nachtrag**



Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushalt 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Tabellarische Aufstellung der Änderungen
3. Vorbericht
4. Geänderte Übersichtshaushalte
 - 4.1. Ergebnishaushalt
 - 4.2. Finanzhaushalt
 - 4.3. Vermögenshaushalt
 - 4.3.1 Planbilanz
 - 4.3.2 Investitionsprogramm
 - 4.3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.3.4 Rücklagen und Rückstellungen
 - 4.3.5 Verbindlichkeiten
5. Budgetierungsrichtlinie
6. Geänderter Anhang
 - 6.1. Finanzhaushalt (direkt) nach Muster 8 GemHVO
 - 6.2. Finanzstatusbericht nach Muster 22 GemHVO
 - 6.2. Investive Budgetanträge über 100.000 €

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 27.08.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.280.454		109.052.785	112.333.239
die Aufwendungen	2.697.855		111.011.654	113.709.509
der Saldo		582.599	-1.958.869	-1.376.270
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	54.250	54.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	0	0	54.250	54.250
mit einem Fehlbedarf von		582.599	-1.904.619	-1.322.020

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.308.718		432.291	2.741.009
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	2.500.000		4.650.919	7.150.919
die Auszahlungen	1.854.013		8.326.985	10.180.998
der Saldo		645.987	-3.676.066	-3.030.079
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen		573.690	3.603.769	3.030.079
die Auszahlungen		26.720	2.603.769	2.577.049
der Saldo		546.970	1.000.000	453.030
mit einem Zahlungsmittelüberschuss	2.407.735		-2.243.775	163.960

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.603.769 EUR um 573.690 EUR vermindert und damit auf 3.030.079 EUR neu festgesetzt.

In der Gesamtsumme der Kreditermächtigung ist der Eigenanteil in Höhe von 435.034 EUR, der im Rahmen der Förderung durch das Investitionsprogramm Hessenkasse finanziert werden muss, enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.200.000 EUR um 1.500.000 EUR vermindert und damit auf 4.700.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 EUR nicht verändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2018 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 27.11.2018 beschlossene Stellenplan, wird um eine 0,5 Stelle in der Entgeltgruppe 10 im Produkt 06.02.02 „Bilanzierung“ erweitert.

§ 8

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie wurde um das Berichtswesen erweitert.

Dreieich, den 28.8.2019

Stadt Dreieich
Der Magistrat



Martin Burlon
Bürgermeister

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung	E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
			alt	neu		

I. Veränderung Ergebnishaushalt

01.01.04 Gewerbe und Gaststätten							
500497	Pflegevertrag Migewa	K	3.500	5.900	2.400	Es mussten noch weitere Benutzerzugänge nach der Inbetriebnahme in Anspruch genommen werden, wodurch die Softwarepflegekosten weiter angestiegen sind.	
01.02.03 Brand- und Katastrophenschutz							
607000	Aufw. Berufsbekleidung	K	52.500	65.000	12.500	Höherer Bedarf durch Mitgliederzuwachs und Verschleiß von Einsatzbekleidung. Effekt zeigt sich auch im Ist 2018.	
613203	Aufwendungen für FSJ	K	9.000	0	-9.000	Derzeit bestehen keine Pläne einen FSJ im Bereich der Feuerwehr einzusetzen.	
616400	Instandhaltung Fuhrpark	K	38.200	58.200	20.000	Unvorhergesehene Reparatur von zwei Fahrzeugpumpen der Feuerwehr Sprendlingen und Götzhain. Gesamthöhe von etwas mehr als 20.000 €.	
654900	Zugang Geringwertiges Wirtschaftsgut	K	23.600	24.900	1.300	Notwendige Anschaffung von 2 Messgeräten, die nicht mehr instand gesetzt werden konnten.	
02.02.01 Kinderbetreuung							
512001	Kita-Entgelt	E	1.074.888	1.047.838	-27.050	Die veranschlagten Einnahmen werden nicht generiert, da der Betrieb des Erweiterungsbaus Kita Gravenbruchstraße voraussichtlich erst Anfang 2020 aufgenommen wird.	
512002	Kita-Verpflegung	E	711.840	683.520	-28.320		
593014	Zuweisung HessKiFöG	E	1.710.800	1.668.520	-42.280	Erhöhung Landeszuweisung für 2019 gem. Bewilligungsbescheid vom 08.02.2019.	
593016	Zuweisung Land Beitragsfreistellung Ü3	E	2.322.016	2.452.192	130.176		
608300	Lebensmittel, Getränke	K	4.550	4.400	-150	Der Betrieb des Erweiterungsbaus der Kita Gravenbruchstraße wird voraussichtlich erst Anfang 2020 sein, so dass lediglich die Mittel für die Erstausrüstung benötigt werden.	
608301	Lebensmittel	K	562.560	539.904	-22.656		
608302	Getränke	K	19.000	18.500	-500		
613201	Leiharbeitskräfte	K	758.000	753.100	-4.900		
683110	DFÜ	K	5.610	5.340	-270		
683210	Telefon	K	7.590	7.280	-310		
685000	Reisekosten	K	12.440	11.930	-510		
690400	Unfallversicherung	K	25.320	24.300	-1.020		
649998	Fluktuationseffekt Personalkosten	K	-1.150.000	-1.390.000	-240.000		Die ab 1.7. bereitgestellten Personalkosten für die Inbetriebnahme Erweiterungsbaus Gravenbruch können zu 50% abgeplant werden, da Neueinstellungen voraussichtlich erst ab dem 4. Quartal stattfinden werden.
783314	Zuschüsse für Kinderbetreuung (3eicher Kitas)	K	2.104.359	2.128.359	24.000		Die letzte Vertragsanpassung mit dem Waldkindergarten erfolgte 2015. Um die Tarifierhöhungen der Personalkosten weiterhin decken zu können, ist es erforderlich, die sog. Kopfpauschale zu erhöhen (bisher 270 €*12 Monate*20 Kinder -> künftig: 370*12 Monate*20 Kinder). Die Erhöhung ist mit dem Träger abgestimmt, eine Magistratsvorlage wird erstellt.
783314	Zuschüsse für Kinderbetreuung (3eicher Kitas)	K	2.128.359	2.132.859	4.500	Gem. Magistratsbeschluss vom 29.04.2019 Erhöhung des Zuschusses ab 01.08.2019 an die Kirchenmäuse für 3 weitere Kinder (3*300 €* 5 Monate).	
783314	Zuschüsse für Kinderbetreuung (3eicher Kitas)	K	2.132.859	1.573.100	-559.759	Für die Weiterleitung der Landeszuweisung zur Beitragsfreistellung werden die geplanten Ansätze auf das neue Sachkonto 783323 umgeplant. Die Veränderung ist im Ergebnis neutral.	
783319	Zuschüsse für Kinderbetreuung (ausserh. 3eich)	K	590.413	470.000	-120.413		
783323	Zuschüsse für Kita-Beitragsfreistellung	K	0	680.172	680.172		
783373	Zuschuss unter 3-jährige (gem. Förderrichtlinien)	K	1.385.000	1.525.000	140.000	Die Krabbelstube KIDS e.V. berechnete die Personalkosten im Wirtschaftsplan 2019 versehentlich anhand der Arbeitnehmerkosten, jedoch werden die Arbeitgeberkosten finanziert (zusätzlich 25 %). Die Einrichtung nutzte zudem noch die Entgelttabelle aus dem Jahr 2017, sodass die Personalkosten nun nachträglich angepasst werden mussten. Des Weiteren gab es in der Taunusstr. eine Mieterhöhung und die Hauswirtschaftskräfte werden ab 2019 analog der städtischen Kitas durch die Stadt eingruppiert.	

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung	E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
			alt	neu		
783373	Zuschuss unter 3-jährige (gem. Förderrichtlinien)	K	1.525.000	1.695.000	170.000	Die Zipfelzwerge e.V. berechnete die Personalkosten im Wirtschaftsplan 2019 versehentlich anhand der Arbeitnehmerkosten, jedoch werden die Arbeitgeberkosten finanziert (zusätzlich 25 %). Somit erhöht sich der tatsächliche Personalaufwand. Für einen arbeitsgerichtlichen Vergleich fallen ungeplante Kosten in Höhe von ca. 30.000 € an. Darüber hinaus entfällt durch den Umzug in die Sandgasse die Kleinkinder-Kleingruppen-Pauschale durch das Land.
02.02.02 Förderung von Schulen						
783318	Zuschüsse für Ganztagschulen	K	522.000	532.000	10.000	Der Container, in dem sich das Büro/Personalraum des Fördervereins der EKS befindet, muss ausgetauscht werden, da dieser räumlich nicht mehr ausreicht. Der Kreis genehmigt zwar die Maßnahme (Ortstermin am 01.04.2019), beteiligt sich allerdings nicht an den Kosten für die bauliche Maßnahme (z.B. Fundament, Versorgungsleitungen). Aus diesem Grund benötigt der FV EKS einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 10.000 €. Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung, eine fundierte Berechnung seitens des Trägers liegt noch nicht vor.
02.03.01 Kinder- und Jugendförderung						
593010	übrige Zuweisung Kreis	E	90.000	96.690	6.690	Gem. Förderbescheid vom 11.10.18 erhöht sich der Zuschussbetrag in 2019 um 2.390 € für die Berufswegebegleitung. Gem. Förderbescheid vom 10.10.18 erhöht sich der Zuschussbetrag um 4.300 € für "Jugend stärken im Beruf".
02.03.03 Schulsozialarbeit						
783322	Zuschuss für Schulsozialarbeit	K	97.500	70.000	-27.500	Die für das Jahr 2019 avisierte Überarbeitung der Kreis-Förderrichtlinie aus dem Jahr 2012 und die damit verbundene personelle Erweiterung in den weiterführenden Schulen (insg. 1 Stelle) kann aus personellen Gründen seitens des Kreis OF nicht umgesetzt werden. Die vorgesehenen Mittel können daher abgeplant werden.
03.02.01 Abwasserentsorgung						
538200	Erträge aus der Auflösung SOPO Gebührenaussgleich Abwasser	E	535.345	509.345	-26.000	Anpassung der Auflösung des Sonderposten Gebührenaussgleich.
617350	Schädlingsbekämpfung	K	15.000	19.000	4.000	Gem. Ausschreibungsergebnis vom 29.11.18 hat sich die Jahresausschreibung für Rattenbekämpfung erhöht.
616650	Wartung Sachanlagen im Gemeingebrauch	K	295.000	265.000	-30.000	Die im HH 2019 eingeplante große Wartung ist aufgrund des bei der letzten kleinen Wartung festgestellten guten Zustandes der Rührwerke erst im Jahr 2020 erforderlich, Daher kann der Ansatz von 30.000 € abgeplant werden, ein Neuansatz ist in der HH-Planung für 2020 bereits berücksichtigt.
03.02.03 Öffentliche Verkehrsflächen						
605621	Niederschlagswasser-Gebühr für	K	1.030.000	920.000	-110.000	Reduzierung Kostenansatz aufgrund IST 2018.
06.02.02 Bilanzierung						
630090	Vergütung tariflich Beschäftigte	K	62.836	87.081	24.245	Erweiterung des Stellenplans um 0,5 Stellen für gestiegene rechtliche Anforderungen im Bereich Tax Compliance, insb. im Bereich Umsatzsteuer durch neuen § 2b UStG. Ohne eigenes Tax Compliance System (TMS) droht künftig Organisationsverschulden bei Steuerzuwiderhandlungen. Siehe auch Erläuterungen im Vorbericht.
631390	Jahressonderzahlung tariflich Beschäftigte	K	3.875	5.728	1.853	
639060	Leistungsentgelt tarifliche Beschäftigte	K	1.139	1.601	462	
641090	AG-Anteil SV tariflich Beschäftigte	K	12.275	17.679	5.404	
647290	Zusatzversorgung Beschäftigte	K	5.572	7.869	2.297	
07.01.01 Geschäftsführung städtische Gremien						
617911	Sachaufwendungen für Veranstaltungen	K	9.000	15.000	6.000	Sachaufwendungen für die Amtseinführung Erste/r Stadträtin/-rat. Zum Zeitpunkt der HH-Planung stand nicht fest, ob diese Stelle nachbesetzt werden muss.
670201	Mieten von Räumen des Bürgerhauses	K	5.200	6.500	1.300	Miete Bürgerhaus für die Amtseinführung Erste/r Stadträtin/-rat. Zum Zeitpunkt der HH-Planung stand nicht fest, ob diese Stelle nachbesetzt werden muss.

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung	E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
			alt	neu		
08.01.03 Technisches Gebäudemanagement						
612100	Ingenieur- und Architektenleistung	K	7.500	17.500	10.000	Machbarkeitsstudie Kita Nahgangstraße. Der Arbeitskreis Kita-Bau hat mögliche Standorte für Erweiterungsbauten im Bereich bestehender Kitas festgestellt. Um die Machbarkeit zu prüfen muss eine Studie in Auftrag gegeben werden.
612100	Ingenieur- und Architektenleistung	K	17.500	27.500	10.000	Machbarkeitsstudie Kita Rückertsweg. Der Arbeitskreis Kita-Bau hat mögliche Standorte für Erweiterungsbauten im Bereich bestehender Kitas festgestellt. Um die Machbarkeit zu prüfen muss eine Studie in Auftrag gegeben werden.
612100	Ingenieur- und Architektenleistung	K	27.500	42.500	15.000	Machbarkeitsstudie Kita Oisterwijker Straße. Der Arbeitskreis Kita-Bau hat mögliche Standorte für Erweiterungsbauten im Bereich bestehender Kitas festgestellt. Um die Machbarkeit zu prüfen muss eine Studie in Auftrag gegeben werden.
08.01.04 Gebäude						
605200	Gas für Gebäude	K	144.855	135.282	-9.573	Die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kita An der Winkelsmühle wurde in einen Contractingvertrag umgewandelt. Hierfür können die geplanten Gaskosten entfallen.
617920	Contracting	K	43.791	51.435	7.644	
605200	Gas für Gebäude	K	135.282	129.005	-6.277	Die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kita Horst-Schmidt-Ring wurde mit Magistratsbeschluss vom 18.02.19 in einen Contractingvertrag umgewandelt. Hierfür können die geplanten Gaskosten entfallen.
617920	Contracting	K	51.435	58.226	6.791	
617310	Gebäudereinigung	K	362.952	397.952	35.000	Erhöhung der Gebäudereinigungskosten aufgrund von Neuvergabe. Gem. Magistratsbeschluss vom 01.07.2019 ab dem 01.08.2019.
900838	Montage Fingerklemmschutz Kita Gebäude	K	0	29.000	29.000	Die Außentürbänder in den städt. Kitas wurden in 2018 mit einem Klemmschutz versehen. Aufgrund neuester Vorschriften der Unfallkasse Hessen müssen auch die Innentürbänder mit einem Klemmschutz versehen werden.
900939	Reparatur der Aufzugsanlage Seniorenbegegnungsstätte Winkelsmühle	K	0	9.000	9.000	Bei Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Dichtungssätze am Hydraulikzylinder undicht sind, sodass Hydrauliköl austritt. Der Aufzug musste außer Betrieb gesetzt werden und umgehend repariert werden, damit das Obergeschoss für Gehbehinderte erreichbar ist.
900940	Abbruch Gebäude Kurt-Schumacher-Ring 4	K	0	60.000	60.000	Die Stadt hat das Grundstück Kurt Schumacher-Ring 4 angekauft. Das dort stehende Gebäude weist erhebliche bauliche Mängel auf. Durch starken Wassereinbruch besteht die Gefahr, dass die Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist.
900941	San. Wasserschaden Kita KSR	K	0	45.000	45.000	Aufgrund des Wasserschadens in der Kita Kurt-Schumacher-Ring mussten die Kinder in den Räumen der Max-Eyth-Schule untergebracht werden. Für die Wiederherstellung dieser Räume und den Umzugskosten sind insgesamt 95.000 € angefallen. Gemäß Versicherungsvertrag sind hiervon jedoch nur 50.000 € erstattungsfähig.
Allgemeine Finanzrechnung						
530911	Konzessionsabgabe Strom	E	1.597.000	1.549.000	-48.000	Lt. Mitteilung Stadtwerke vom 21.01.2019
530912	Konzessionsabgabe Gas	E	295.000	310.000	15.000	Veränderung der Konzessionsabgaben.
530913	Konzessionsabgabe Wasser	E	580.000	616.000	36.000	
570010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	E	30.538.000	30.140.000	-398.000	Aktualisierung auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom 10.05.2019 (Grundlage: Steuerschätzung BMF Mai 2019). Siehe auch Erläuterungen Vorbericht.
570020	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	E	4.167.000	4.705.000	538.000	
591110	Schlüsselzuweisung	E	2.597.476	5.721.714	3.124.238	Aktualisierung auf der Basis Bescheid HMDF vom 31.10.18 über Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2019. Siehe auch Erläuterungen Vorbericht.
677300	Aufwendungen f. betriebswirt. Beratungen u.a.	K	84.000	101.850	17.850	Beratungsleistung für den zukünftig erforderlichen SAP-Releasewechsel auf SAP S/4 HANA. Ziel ist die Entwicklung eines interkommunalen Templates zur effizienten Umsetzung des Relasewechsels.

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung	E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
			alt	neu		
793001	Kreis- und Schulumlage	K	35.511.000	38.023.000	2.512.000	Aktualisierung auf der Basis der geänderten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, sowie auf Basis der Erhöhung der Schulumlage um 1,15 % von 19,04 auf 20,19 % gem. am 20.2.2019 im Kreistag beschlossenen Haushaltsplan 2019. Siehe auch Erläuterungen Vorbericht.
793002	Umlage an Regionalverband	K	218.000	207.500	-10.500	Endgültige Festsetzung lt. Bescheid v. 14.6.19 für 2019.
Neutrales Ergebnis						
728010	Zinsen Investitionskredite	K	1.676.675	1.660.150	-16.525	Anpassung der Zinsen aufgrund der Reduzierung der Neuaufnahme für Investitionskredite für 2019.
		K			0	
Summe Veränderung Erträge			46.219.365	49.499.819	3.280.454	
Summe Veränderung Aufwendungen			50.577.747	53.275.602	2.697.855	
Ordentliches Ergebnis			-1.958.869	-1.376.270	582.599	siehe Zeile 26 Ergebnishaushalt
Außerordentliches Ergebnis						
Summe Veränderung a.o. Erträge					0	
Außerordentliches Ergebnis			54.250	54.250	0	siehe Zeile 29 Ergebnishaushalt
Jahresergebnis			-1.904.619	-1.322.020	582.599	siehe Zeile 30 Ergebnishaushalt

II. Veränderungen Investitionsplan

01 LuV Bürger und Ordnung						
601863	EDV-Ausstattung LuV Bürger und Ordnung	A	3.250	980	-2.270	Die 10 Monitore für das Bürgerbüro konnten bereits in 2018, aufgrund von Einsparungen, beschafft werden.
601992	Ansch.BGA, LuV Bürger u. Ordnung	A	2.000	5.000	3.000	Neues Geschwindigkeitsdisplay für Fahrradstraße gem. Empfehlung des Runden Tisches Radverkehr vom 22.05.2019.
01.02.03 Brand- und Katastrophenschutz						
600911	Ersatzbesch. Geräte f. alle Wehren	A	52.300	74.600	22.300	Ersatzbeschaffung von 2 neuen Chemikalien-Schutzanzüge (10.000 €). Anschaffung von 2 schallgedämpften Druckluftkompressoren (7.500 €) um Lärmbelästigung der Nachbarn zu vermindern. Anschaffung eines zusätzlichen Messgerätes f. Schadstoffmessungen (2.300 €). Ersatzbeschaffung für defekten Industriesauger (2.500 €).
02 LuV FB Soziales						
601425	EDV-Ausstattung LuV FB Soziales	A	0	1.283	1.283	Beschaffung notwendiger PC-Ausstattung für den dritten Team-Arbeitsplatz im allgemeinen sozialen Dienst.
601567	LuV FB Soziales, Anschaffung BGA	A	0	2.500	2.500	Das im Clubraum der BHD (JuZ Benzstraße) genutzte Sofa ist stark abgenutzt und an manchen Stellen schadhaf, eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich.
02.02.01 Kinderbetreuung						
601369	Kita Schulstraße - BGA	A	7.000	114.000	107.000	Das Außengelände der Ü3-Einrichtung soll, wie von Anfang an geplant, nun nach Abschluss der Maßnahmen in der benachbarten Krippe Heckenborn neu konzipiert und gestaltet werden. Die derzeitige Kostenkalkulation des beauftragten Büros geht von Gesamtkosten i.H.v. rd. 160 T€ zzgl. Planungskosten von rd. 31 T€ = 191 T€ aus. Die für Maßnahmen in diesem Bereich noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste von rd. 83 T€ wurden in Abzug gebracht.

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt		E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung		alt	neu		
601371	Kita Am Wilhelmshof - BGA	A	2.600	136.600	134.000	Nach dem Fertigstellen des Anbaus ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das gesamte Außengelände der Kita neu zu konzipieren und zu gestalten, um den Anforderungen der neuen Gesamtgröße der Kita besser gerecht zu werden. Im Rahmen der Errichtung des Anbaus waren nur Mittel zur Herrichtung von dessen unmittelbaren Umfeld vorgesehen. Nach aktueller Kostenkalkulation sind folgende Kosten anzunehmen: 119 T€ zzgl. Planungskosten von rd. 25 T€ = 144 T€. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste von rd. 10 T€ wurden in Abzug gebracht.
601372	Kita Winkelmühle - BGA	A	0	210.000	210.000	Nach dem Fertigstellen des Anbaus ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das gesamte Außengelände der Kita neu zu konzipieren und zu gestalten, um den Anforderungen der neuen Gesamtgröße der Kita besser gerecht zu werden. Im Rahmen der Errichtung des Anbaus waren nur Mittel zur Herrichtung von dessen unmittelbaren Umfeld vorgesehen. Nach aktueller Kostenkalkulation sind folgende Kosten anzunehmen: 190 T€ zzgl. Planungskosten von 36 T€ = 226 T€. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste von rd. 16 T€ wurden in Abzug gebracht.
602070	Krippe Heckenborn - BGA	A	0	15.000	15.000	Nach der erfolgten Neugestaltung des Außengeländes wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Schattenplätze vorhanden ist und Lagermöglichkeiten für die Spielgeräte. Diese Anschaffungen sind für den Betrieb dringend notwendig: Sonnensegel ca. 9 T€, Gartenhütte ca. 6 T€ = insgesamt 15 T€.
03.02.01 Abwasserentsorgung						
602055	Erneuerung Schlammbehandlung KLA	A	1.500.000	2.100.000	600.000	Bei den im Juni 2019 durchgeführten Ausschreibungen für die Bauleistungen sowie die Verfahrens- und EMSR-Technik zeigten sich massive Preissteigerungen. Es ist mit einer deutlich höheren Vergabesumme zu rechnen, als ursprünglich geplant. Aufgrund des Alters der bestehenden Schlammwässerungstechnik auf dem Klärwerk Hengstbachtal ist das Projekt keinesfalls aufschiebbar, ohne den genehmigungskonformen Kläranlagenbetrieb zu gefährden.
602072	Umbau / Erweiterung Nitri II-Becken	A	250.000	0	-250.000	Nach Vorliegen der endgültigen Studienergebnisse ist aus fachlicher Sicht eine Neuplanung der Mittel zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenhang mit der Kläranlagenerweiterung, aufgrund der P-Elimination, wirtschaftlicher.
03.02.06 Öffentliches Grün und Gewässer (AöR)						
601971	Baumpflanzungen	A	0	10.000	10.000	Durch den extremen Sommer im Jahr 2018 hat der Bestand an städtischen Bäumen starken Schaden genommen. Um die Verluste etwas ausgleichen zu können ist es notwendig, in diesem Jahr mehr Bäume nach zu pflanzen.
04.01.04 Förderung von Vereinen und Ehrenamt						
400299	Zusch. Tennisverein Buch. Ern. Platzbelag	A	0	4.000	4.000	Zuschuss nach Sportförderrichtlinien: Der Tennisverein Buchschlag erneuert im Jahr 2019 den Belag von zwei Tennisplätzen.
06 LuV Finanzen und Controlling						
601391	EDV-Ausstattung LuV Finanzen u. Controlling	A	350	1.550	1.200	Es wird für die Menge an zu scannenden Gewerbesteuerbescheiden ein Hochleistungsscanner (Fujitsu fi-7260) benötigt.

Tabellarische Aufstellung der Änderungen 1. Nachtrag 2019

Produkt Konto/ Auftrag	Kontenbezeichnung	E/K*	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
			alt	neu		
08.01.03 Technisches Gebäudemanagement						
Z601979	Landeszuweisung Neubau Kita am Wilhelmshof	E	0	1.000.000	1.000.000	Landeszuweisung Erweiterungsbau U3/Ü3 Neubau Kita Am Wilhelmshof gem. der ergänzenden Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2018-2020“ (4 Gruppen a 250 T€).
Z601980	Landeszuweisung Neubau Kita an der Winkelsmühle	E	0	750.000	750.000	Landeszuweisung Neubau U3/Ü3 Neubau Kita an der Winkelsmühle gem. der ergänzenden Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2018-2020“ (3 Gruppen a 250 T€).
Z602069	Landeszuweisung Erweiterungsbau Kita Gravenbruchstraße	E	0	750.000	750.000	Landeszuweisung für Erweiterungsbau Kita Gravenbruchstraße gem. Ziffer 5.1.1 der ergänzenden Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2018-2020“ (3 Gruppen a 250 T€).
601888	U-3 Einrichtung Heckenborn	A	0	100.000	100.000	Mehrkosten durch Massenmehrungen bei Einbau der Küche und den damit flankierenden Gewerken sowie Planungsleistungen.
601948	Haus Falltorweg, Behindertenger. Zugang	A	0	50.000	50.000	Eine Überprüfung der ursprünglichen Kostenschätzung hat ergeben, dass die eingestellten Mittel (Resteübertragung iHv. 71.000 €) nicht ausreichend sind.
601980	Neubau Kita U3 Winkelsmühle	A	0	100.000	100.000	Es war vorgesehen, das Erweiterungsgebäude an den Hausanschluss des bestehenden Gebäudes anzuschließen. Eine Überprüfung durch die Stadtwerke im Rahmen der Baumaßnahme hat ergeben, dass dies nicht möglich ist, weil die Anschlusswerte zu niedrig sind. Es mussten somit neue Hausanschlüsse verlegt werden. Weiter musste eine Brandwand errichtet werden.
602069	Erweiterungsbau Kita Gravenbruchstraße	A	0	746.000	746.000	Mehrkosten für die Vergabe der Totalunternehmerleistung zur Lieferung, Montage und Endausbau für Erweiterung der Kita Gravenbruchstraße gegenüber der bisherigen Veranschlagung im 1. Nachtragshaushalt 2018 gem. StaVo-Beschluss vom 26.3.2019.
Summe Veränderungen Einzahlungen		E	0	2.500.000	2.500.000	siehe Zeile 10+11+13 Finanzhaushalt
Summe Veränderungen Auszahlungen		A	1.817.500	3.671.513	1.854.013	siehe Zeile 12+14 Finanzhaushalt

Saldo Investitionsplan			-3.676.066	-3.030.079	645.987	siehe Zeile 15 Finanzhaushalt
-------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	----------------	-------------------------------

Sonstige Veränderungen im Finanzhaushalt

	Kreditaufnahme 2019	A	3.603.769	3.030.079	-573.690	Anpassung der Kreditaufnahme an Saldo aus Investitionstätigkeit.
--	---------------------	---	-----------	-----------	----------	--

Veränderung von Verpflichtungsermächtigungen im "Investitionsprogramm 2019 - 2023"

03.02.01 Abwasserentsorgung						
602072	Umbau / Erweiterung Nitri II-Becken	A	1.500.000	0	-1.500.000	2020: Nach Vorliegen der endgültigen Studienergebnisse ist aus fachlicher Sicht eine Neuplanung der Mittel zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenhang mit der Kläranlagenerweiterung, aufgrund der P-Elimination, wirtschaftlicher.
Summe Verpflichtungsermächtigungen			6.200.000	4.700.000	-1.500.000	

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Wirtschaftsjahr 2019

Nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt. In ihm ist schwerpunktmäßig darzustellen, welche wichtigen Vorgänge der Haushaltsplan enthält und welche Veränderungen sich zu den Vorjahren ergeben.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der am 27.11.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 26.02.2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, haben sich maßgebliche Änderungen in den Planansätzen ergeben, die gemäß den Budgetierungsregeln in diesem formalen Nachtragsverfahren berücksichtigt werden.

Eine Gesamtaufstellung aller Änderungen der Haushaltsansätze beinhaltet die Anlage „Tabellarische Aufstellung der Änderungen“. In diesem Vorbericht werden - über die Erläuterungen in der Gesamtaufstellung hinaus - folgende wesentliche Änderungen vertieft erläutert:

1. Entwicklung der Steuererträge und -aufwendungen	2
2. Anpassung Stellenplan	4
3. Kapazitätserweiterung Kinderbetreuung	4
4. Kreditaufnahme	5

1. Entwicklung der Steuererträge und -aufwendungen

Im Bereich der Steuererträge und –aufwendungen werden im 1. Nachtragshaushalt 2019 drei wesentliche Änderungen berücksichtigt:

1. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" des BMF vom 7.-9.05.2019,
2. Erhöhung des Hebesatzes der Kreis- und Schulumlage rückwirkend zum 1.01.2019,
3. Bescheid des Finanzministeriums vom 31.10.2018 über Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 mit besonderer Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung.

zu 1.:

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" des Bundesministeriums für Finanzen hat am 7.-9.05.2019 die Schätzung der Steuereinnahmen für das Jahr 2019 f. angepasst. Die im Anschluss durch das Hessische Finanzministerium abgeleitete und für die kommunale Steuerplanung relevante regionalisierte Steuerschätzung bestätigt die Bundes-Schätzung: die hessischen Städte und Gemeinden müssen ihre Erwartungen an steigende Steuererträge deutlich zurücknehmen.

Das HMdF führt hierzu aus: *„Insgesamt verstärken bei der aktuellen Steuerschätzung die steuerrechtsbedingten Mindereinnahmen erheblich die konjunkturbedingten Steuerausfälle und es kommt in allen Schätzjahren zu gesamtstaatlichen Ausfällen gegenüber der letzten Steuerschätzung von jährlich mehr als 10 Mrd. € in 2019, die auf über 30 Mrd. Euro in den Folgejahren ansteigen. In der Summe über alle Schätzjahre ergeben sich Steuermindereinnahmen in einer erheblichen Größenordnung von 124 Mrd. €.“*

Steuermindereinnahmen werden v.a. bei den Erträgen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer erwartet. Diese Mindereinnahmen wirken sich aber erst für die Jahre 2020 f. voll auf das Ergebnis in Dreieich aus, da

- die prognostizierten geringeren Wachstumsraten für die Gewerbesteuer für das Planjahr 2019 aufgrund der aktuellen Sollfortschreibung noch nicht veranschlagt werden und sich somit erst für die Jahre 2020 f. ertragsmindernd auswirken,
- die Mindereinnahmen der Einkommensteuer im Planjahr 2019 noch kompensiert werden können durch höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Diese Mehreinnahmen sind verursacht durch Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten von Ländern und Gemeinden im Rahmen des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und beschränken sich auf das Jahr 2019.

Damit die Stadt Dreieich trotz der steuerlichen Mindereinnahmen den gesetzlich geforderten Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses für die Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020-2027 unter Berücksichtigung der vorhandenen Ergebnisrücklagen erreicht, wird der in der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2019 erfolgte Vorschlag der Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B in zwei Stufen in dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 wie folgt geändert:

Vorschlag Hebesatz Grundsteuer B (aktuell: 500 Punkte) Veranschlagung mittelfristige Planung	Haushaltsplan 2019	1. Nachtragshaushalt 2019
für das Jahr 2020	600 Punkte	600 Punkte
für das Jahr 2021	650 Punkte	600 Punkte
für das Jahr 2022 f.	650 Punkte	750 Punkte

Eine rechtskräftige Festsetzung der Änderung der Hebesätze ist mit der hier erfolgten Veranschlagung in der mittelfristigen Planung noch nicht erfolgt – die Hebesätze sind rechtskräftig im Rahmen der Aufstellung der zukünftigen Haushaltsplanungen 2020 f. festzusetzen. Dabei können auch geänderte Entwicklungen und alternative Konsolidierungsvorschläge noch berücksichtigt werden. Auf die weiteren Erläuterungen hierzu im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 auf Seite 55 wird verwiesen.

zu 2.:

Der Kreistag des Landkreises Offenbach hat am 20.02.2019 eine Hebesatzanpassung rückwirkend zum 1.01.2019 beschlossen:

1. Erhöhung des Hebesatzes der Schulumlage um 1,15 % von 19,04 % auf 20,19 %
2. der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 32,47 %.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Kreis- und Schulumlage gesamt um 1,15 % von 51,51% auf 52,66% bedeutet für die Stadt Dreieich eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnisses in Höhe von 831 T€

zu 3.:

Der Rückgang insb. der Gewerbesteuererträge führt in den weiteren Finanzausgleichsbeziehungen dazu, dass die Stadt nicht mehr als steuerstark („abundant“) gilt und über die Solidaritätsumlage nach § 22 FAG in den Finanzausgleich einzahlt, sondern stattdessen in Form der Schlüsselzuweisungen Zahlungen aus dem Finanzausgleich erhält.

Gemäß Bescheid des HMdF vom 31.10.2018 ist für das Jahr 2019 mit Erträgen aus der Schlüsselzuweisung in Höhe von 5,7 Mio. € brutto zu rechnen. Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung werden allerdings voll in die Berechnung der Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage einbezogen, so dass 52,66% der Erträge (=3,0 Mio. €) als Umlageaufwand wieder abfließen.

2. Anpassung Stellenplan

Erweiterung des Stellenplans um 0,5 Stellen im Fachbereich Finanzen und Controlling für gestiegene rechtliche Anforderungen im Bereich Tax Compliance, insb. im Bereich Umsatzsteuer durch neuen § 2b UStG. Ohne eigenes Tax Compliance System (TMS) steigt das Risiko des Organisationsverschuldens bei Steuerzuwiderhandlungen.

Wesentliche Aufgaben der Stelle sind u.a.:

- Überprüfung der Leistungen der Stadt und 100%-Tochtergesellschaften auf Steuerrelevanz im Bereich Umsatzsteuer
- Überprüfung und Gestaltung der steuerlich korrekten buchhalterischen Behandlung der Leistungen der Stadt (u.a. Aussteuerung der Sachkonten, Verwendung von Steuerschlüssel im Buchungssatz)
- Ermittlung und buchhalterische Umsetzung des möglichen Vorsteueranteils bei steuerlich relevanten Leistungen
- Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärungen
- regelmäßige Schulung der Fachbereiche bzgl. Umgang mit Steuer und Tax Compliance
- Erstellen und Pflegen einer Richtlinie zur Tax Compliance

3. Kapazitätserweiterung Kinderbetreuung

Der notwendige Kapazitätsausbau im Bereich der Kinderbetreuung in den letzten Jahren stellt eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt dar und trägt wesentlich zur Ergebnisverschlechterung bei.

Im 1. Nachtragshaushalt 2019 werden einige Anpassungen der Veranschlagung von Planansätzen aufgrund aktueller Erkenntnisse vorgenommen, wie insbesondere:

- Veranschlagung der Mehrkosten Erweiterungsbau Kita Gravenbruchstraße gem. StaVo-Beschluss vom 26.03.2019
- Berücksichtigung der Fördereinnahmen aufgrund der Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 – 2020 des Landes für die Kitas Gravenbruchstraße, Winkelsmühle und Am Wilhelmshof.
- Berücksichtigung von zusätzlichen Investitionsmaßnahmen für die Außengelände der Kitas Schulstraße, Am Wilhelmshof und Winkelsmühle.
- Berücksichtigung von Kosten für Machbarkeitsstudien zur künftigen Kapazitätserweiterung im Bereich der Kitas Rückertsweg, Nahrgangstraße und Oisterwijker Straße.

Eine aktualisierte Gesamtbetrachtung des Kapazitätsbedarf und der Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung und deren finanzielle Auswirkungen erfolgt im Entwurf des Haushaltsplans 2020.

4. Kreditaufnahme

Der 1. Nachtragshaushalt 2019 sieht eine Verringerung der **investiven Kreditaufnahme** von 3,6 Mio. € auf 3,0 Mio. € vor. Dies ist i.W. begründet mit der Verbesserung des Saldos auf planmäßigen Investitionsausgaben und –einnahmen um 0,6 Mio. €.

Geänderte Übersichtshaushalte

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Vermögenshaushalt

Planbilanz

Investitionsprogramm

Verpflichtungsermächtigungen

Rücklagen und Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	mittelfristige Finanzplanung			langfristige Finanzplanung				
		2019	2018		2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	-1.322.020	-6.089.555	1.679.048	-1.688.556	-3.394.021	-535.318	-748.838	-473.348	-195.509	203.324	674.411
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.966.301	4.924.940	5.902.457	5.066.301	5.166.301	5.266.301	5.266.301	5.266.301	5.266.301	5.266.301	5.266.301
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.429.318	-1.746.659	-891.350	-1.472.214	-1.236.027	-1.300.796	-1.366.538	-900.000	-900.993	-969.737	-900.000
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	417.447	-8.697.164	-177.539	-91.798							
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			-752.567								
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	-89.401	-90.612	-110.080	-90.783	-91.623	-92.625	-93.791	-93.625	-93.627	-93.801	-93.150
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lief. und Leist. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	230.000	230.000	3.209.816	230.000	230.000	230.000	230.000	296.735	230.000	230.000	490.488
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32.000	-32.000	-1.659.472	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	2.741.009	-11.501.050	7.200.313	1.920.949	642.630	3.535.562	3.255.134	4.064.063	4.274.172	4.604.087	5.406.049
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.988.302	1.942.298	591.184	1.594.883	1.594.883	1.594.883	744.883	744.883	744.883	744.883	744.883
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	157.500	1.089.000	1.062.565								
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.180.998	-7.954.630	-7.778.187	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.117	5.117	108.095	5.117	5.117	5.117	5.117	5.117	5.117	5.117	5.117
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen <i>davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten</i>			-7.254.750								
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-3.030.079	-4.918.215	-13.271.092	-8.400.000	-8.400.000	-8.400.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	3.030.079	3.500.000	2.500.000	8.400.000	8.400.000	8.264.779	5.250.000	4.741.088	4.582.309	4.286.369	3.476.198
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-2.577.049	-2.500.000	-2.317.712	-2.868.031	-3.144.471	-3.400.341	-3.492.771	-3.555.151	-3.606.480	-3.640.455	-3.632.247
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	453.030	1.000.000	182.288	5.531.970	5.255.529	4.864.439	1.757.229	1.185.937	975.829	645.914	-156.049
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen											
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen											
21	Zahlungsmittelfluss aus haush.unwirks. Vorgängen (Nr. 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	6.874.780	20.500.000	36.388.471	7.038.740	6.091.659	3.589.817	3.589.817	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180
23	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15, 18 und 21)	163.960	-15.419.265	-5.888.492	-947.081	-2.501.841	-0	-237.637	-0	-0	-0	-0
24	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 22 und 23)	7.038.740	5.080.735	30.499.979	6.091.659	3.589.817	3.589.817	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180

1) Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem aktuellen Prognosewert. Es kann daher zu Abweichungen vom Endbestand des vorherigen Planungszeitraums kommen.

Vermögenshaushalt: Planbilanz

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Forecast	Ergebnis des Jahres- abschlusses	mittelfristige Bilanzplanung			langfristige Bilanzplanung				
					2019	2018	2017	2020	2021	2022	2023	2024
1	Anlagevermögen	254.176.410	249.029.330	234.007.971	259.199.992	264.123.575	268.947.157	269.770.739	270.594.322	271.417.904	272.241.486	273.065.069
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.864.878	7.594.030	7.231.699	8.119.251	8.367.432	8.609.419	8.624.160	8.638.901	8.653.642	8.668.382	8.683.123
1.1.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	3.450.251	3.525.627	3.602.709	3.372.686	3.293.247	3.211.933	3.123.666	3.035.398	2.947.130	2.858.863	2.770.595
1.1.2	Investitionszuschüsse	4.414.627	4.068.402	3.628.991	4.746.565	5.074.185	5.397.486	5.500.495	5.603.503	5.706.511	5.809.520	5.912.528
1.2	Sachanlagen	196.111.195	191.324.847	184.746.487	200.790.521	205.376.040	209.867.751	210.586.709	211.305.668	212.024.626	212.743.584	213.462.542
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	103.641.186	103.523.686	104.126.486	103.911.297	104.181.408	104.451.519	104.613.585	104.775.652	104.937.719	105.099.785	105.261.852
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.453.043	22.810.439	20.934.543	24.062.863	24.661.338	25.248.469	25.361.776	25.475.083	25.588.390	25.701.697	25.815.004
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch	60.825.580	57.596.830	52.910.948	63.856.575	66.813.028	69.694.940	69.853.857	70.012.775	70.171.692	70.330.610	70.489.527
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	55.826	59.740	63.621	51.834	47.762	43.612	39.461	35.311	31.161	27.011	22.860
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.543.963	3.742.555	3.119.292	5.316.356	6.080.907	6.837.615	7.126.432	7.415.249	7.704.067	7.992.884	8.281.702
1.2.6	Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597	3.591.597
1.3	Finanzanlagen	36.021.936	35.932.053	27.851.385	36.111.820	36.201.703	36.291.586	36.381.470	36.471.353	36.561.236	36.651.120	36.741.003
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.267.558	14.267.558	23.602.308	14.267.558	14.267.558	14.267.558	14.267.558	14.267.558	14.267.558	14.267.558	14.267.558
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	107.333	112.450	117.567	102.217	97.100	91.983	86.867	81.750	76.633	71.517	66.400
1.3.3	Beteiligungen	19.216.009	19.216.009	1.890.474	19.216.009	19.216.009	19.216.009	19.216.009	19.216.009	19.216.009	19.216.009	19.216.009
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.431.036	2.336.036	2.241.036	2.526.036	2.621.036	2.716.036	2.811.036	2.906.036	3.001.036	3.096.036	3.191.036
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400	14.178.400
2	Umlaufvermögen	20.343.244	20.409.284	44.264.483	19.166.163	16.434.322	16.204.322	15.736.685	15.506.685	15.276.685	15.046.685	14.816.685
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.304.504	13.534.504	13.764.504	13.074.504	12.844.504	12.614.504	12.384.504	12.154.504	11.924.504	11.694.504	11.464.504
2.1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.704.370	5.954.370	6.204.370	5.454.370	5.204.370	4.954.370	4.704.370	4.454.370	4.204.370	3.954.370	3.704.370
2.1.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505	5.353.505
2.1.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379	772.379
2.1.4	Forderungen gegen Beteiligungen	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253	312.253
2.1.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.998	1.141.998	1.121.998	1.181.998	1.201.998	1.221.998	1.241.998	1.261.998	1.281.998	1.301.998	1.321.998
2.2	Flüssige Mittel	7.038.740	6.874.780	30.499.979	6.091.659	3.589.817	3.589.817	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180
3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113	290.113
	Aktiva	274.809.767	269.728.727	278.562.568	278.656.268	280.848.009	285.441.592	285.797.537	286.391.119	286.984.702	287.578.284	288.171.866

Vermögenshaushalt: Planbilanz

Nr.	Bezeichnung	Haushalts-	Forecast	Ergebnis des	mittelfristige Bilanzplanung			langfristige Bilanzplanung				
		ansatz		Jahres-	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		2019	2018	abschlusses								
1	Eigenkapital	105.287.809	106.609.829	107.508.956	103.599.252	100.205.231	99.669.914	98.921.075	98.447.727	98.252.218	98.455.541	99.129.952
1.1	Nettoposition	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765	76.507.765
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	18.156.047	19.055.174	19.055.174	16.834.027	15.145.471	11.751.450	11.216.132	10.467.293	9.993.946	9.798.436	10.001.760
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.368.756	14.920.636	14.920.636	8.992.486	7.249.680	3.801.409	3.211.841	2.408.752	1.881.154	1.631.395	1.780.469
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.407.961	3.755.208	3.755.208	7.462.211	7.516.461	7.570.711	7.624.961	7.679.211	7.733.461	7.787.711	7.841.961
1.2.3	Sonderrücklagen	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330	379.330
1.3	Ergebnisverwendung	10.623.997	11.046.890	11.946.017	10.257.460	8.551.996	11.410.699	11.197.178	11.472.669	11.750.507	12.149.340	12.620.428
1.3.1	Ergebnisvortrag	11.946.017	11.946.017	10.266.969	11.946.017	11.946.017	11.946.017	11.946.017	11.946.017	11.946.017	11.946.017	11.946.017
1.3.2	Jahresergebnis	-1.322.020	-899.127	1.679.048	-1.688.556	-3.394.021	-535.318	-748.838	-473.348	-195.509	203.324	674.411
2	Sonderposten	26.772.222	21.207.640	21.007.613	26.899.108	27.261.341	27.557.803	26.937.357	26.850.350	26.695.613	26.471.958	26.579.179
2.1	Sonderposten für Investitionszuwendungen u. -beiträge	22.953.099	16.884.770	15.841.608	23.647.982	24.342.865	25.037.748	24.882.631	24.727.514	24.572.397	24.417.280	24.262.163
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.268.999	2.772.745	3.615.880	1.701.002	1.368.352	969.931	504.602	572.712	573.092	504.554	766.892
2.2.1	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasser	2.268.999	2.772.745	3.615.880	1.701.002	1.368.352	969.931	504.602	572.712	573.092	504.554	766.892
2.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3	sonstige Sonderposten	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124	1.550.124
3	Rückstellungen	78.114.047	77.696.600	86.799.341	78.022.249	78.022.249	78.022.249	78.022.249	78.022.249	78.022.249	78.022.249	78.022.249
3.1	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.136.162	21.399.026	21.511.225	21.044.364	21.044.364	21.044.364	21.044.364	21.044.364	21.044.364	21.044.364	21.044.364
3.2	Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	52.672.885	51.992.574	60.242.390	52.672.885	52.672.885	52.672.885	52.672.885	52.672.885	52.672.885	52.672.885	52.672.885
3.3	sonstige Rückstellungen	4.305.000	4.305.000	5.045.725	4.305.000	4.305.000	4.305.000	4.305.000	4.305.000	4.305.000	4.305.000	4.305.000
4	Verbindlichkeiten	64.628.689	64.207.659	63.239.659	70.128.658	75.352.187	80.184.626	81.909.855	83.063.792	84.007.621	84.621.535	84.433.486
4.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	48.993.325	48.540.295	47.540.295	54.525.295	59.780.824	64.645.262	66.402.492	67.588.429	68.564.257	69.210.171	69.054.122
4.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>nachrichtlich: "Gesamtverschuldung" (4.1 und 4.2)</i>	<i>48.993.325</i>	<i>48.540.295</i>	<i>47.540.295</i>	<i>54.525.295</i>	<i>59.780.824</i>	<i>64.645.262</i>	<i>66.402.492</i>	<i>67.588.429</i>	<i>68.564.257</i>	<i>69.210.171</i>	<i>69.054.122</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946	176.946
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371	1.979.371
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818	429.818
4.6	Verbindlichkeiten aus Beteiligungen	9.507.292	9.539.292	9.571.292	9.475.292	9.443.292	9.411.292	9.379.292	9.347.292	9.315.292	9.283.292	9.251.292
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936	3.541.936
5	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Passiva	274.809.767	269.728.727	278.562.568	278.656.268	280.848.009	285.441.592	285.797.537	286.391.119	286.984.702	287.578.284	288.171.866
	<i>nachrichtlich: Eigenkapital-Quote</i>	<i>38,3%</i>	<i>39,5%</i>	<i>38,6%</i>	<i>37,2%</i>	<i>35,7%</i>	<i>34,9%</i>	<i>34,6%</i>	<i>34,4%</i>	<i>34,2%</i>	<i>34,2%</i>	<i>34,4%</i>

Vermögenshaushalt: Investitionsprogramm

E/N	Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Investitionsplan			Investitionsprogramm								bisher bereitgest. Mittel		Gesamt			
			objEin*	Aus**	VE***	2019		2020		2021		2022		2023 ff.		objEin	Aus	objEin	Aus
E	601372	Kita Winkelsmühle, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		210.000															210.000
E	601375	Kita Rückertsweg, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.900															7.900
E	601377	Kita Horst-Schmidt-Ring, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.000															8.000
E	601488	Kita Friedhofstraße, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.900															19.900
E	601564	Kita Birkenau, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.500															10.500
E	601968	Hort Eisenbahnstraße, Erneuerung Küche		40.000															40.000
E	601996	Kita Schulstraße, Küchenerneuerung								30.000									30.000
E	602070	Krippe Hegelstraße, Ansch. Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.000															15.000
E		Kita Kurt-Schumacher-Ring, Küchenerneuerung								40.000									40.000
E		Kita Borngarten, Küchenerneuerung									40.000								40.000
E		Kita Erich-Kästner, Küchenerneuerung										40.000							40.000
E	601567	LuV FB Soziales, Anschaffung BGA		2.500															2.500
E	601845	EDV-Ausstattung LuV FB Soziales		1.283															1.283
E	601845	EDV-Ausstattung LuV Kindertagesstätten		7.420															7.420
Summen			36.000	1.100.553			70.000	40.000	40.000	40.000						1.886.000	36.000	3.136.553	

Produktbereich Planung und Bau																			
02 Immaterielle Vermögensgegenstände																			
E	601528	GEOAS-Project Lizenzen		4.700															4.700
N	602076	Software für GIS		1.000															1.000
03 Investitionszuschüsse																			
x	400296	Zuschuss Geschichts- und Heimatverein, Spielplatz Burggarten		20.000															20.000
x	400292	Zuschuss Teilrekonstruktion Ringlandwehr		30.000															30.000
05 Grundstücke und Gebäude																			
	Z090001	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	157.500																157.500
N	600937	Ausübung Vorkaufsrecht		25.000															25.000
N	600938	Grunderwerb/Tausch		250.000															250.000
06 Infrastrukturvermögen																			
N	601286	Sanierung asphaltierte Feldwege		35.000															35.000
N	601817	Behindertengerechter Ausbau		400.000	4.700.000		2.000.000	2.000.000		700.000						156.082			5.256.082
	Z601818	Zuweisung Land, Straßenbau Hainer Weg	365.600											1.060.000				1.425.600	
E	601874	Umbau der Lampen auf LED-Technik		180.000												364.433			544.433
E	Z601874	Zuwendung Umbau Lampen auf LED-Technik	45.000															45.000	
E	601893	Straßenbau August-Bebel-Straße		2.500.000												219.567			2.719.567

Vermögenshaushalt: Investitionsprogramm

E/N	Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Investitionsplan			Investitionsprogramm						bisher bereitgest. Mittel		Gesamt			
			2019			2020		2021		2022		2023 ff.		objEin	Aus	objEin	Aus
			objEin*	Aus**	VE***	objEin	Aus	objEin	Aus	objEin	Aus	objEin	Aus				
Summen			2.500.000	1.326.000		850.000	4.000.000	850.000	4.000.000	850.000	4.000.000				3.581.727	2.500.000	19.457.727
sonstige Bereiche																	
	601028	Deckungsreserve f. investive Maßnahmen		25.000													25.000
	Z602083	Zuweisung Investitionsprogramm Hessenkasse	3.915.298														3.915.298
06 Infrastrukturvermögen																	
N	601937	Aufwertung Eingangsbereich Kurt-Schumacher-Ring					110.000								200.000		310.000
N	601966	Aufwertung Verkehrsinsel Kurt-Schumacher-Ring/Sudetenring		145.000											43.500		188.500
<u>Ersatzinvestitionen f. Investitionsprogramm (2020-2023)</u>						696.783	3.080.000	744.883	3.235.000	744.883	4.115.000	744.883	5.900.000			2.931.432	16.330.000
Summen			3.915.298	170.000		696.783	3.190.000	744.883	3.235.000	744.883	4.115.000	744.883	5.900.000		243.500	6.846.730	16.853.500
Gesamt Sachanlagevermögen			7.145.802	10.180.998	4.700.000	1.594.883	10.000.000	1.594.883	10.000.000	1.594.883	10.000.000	744.883	6.000.000	1.181.543	7.269.991	11.258.777	55.999.139
Finanzanlagen																	
	Z400268	Einzahlungen aus Darlehensanteil Bürgerhaus (Konjunkturpaket)	5.117			5.117		5.117		5.117		5.117		41.050		66.635	
Summen			5.117			5.117		5.117		5.117		5.117		41.050		66.635	
Gesamt Finanzanlagen			5.117			5.117		5.117		5.117		5.117		41.050		66.635	
Gesamt Anlagevermögen			7.150.919	10.180.998	4.700.000	1.600.000	10.000.000	1.600.000	10.000.000	1.600.000	10.000.000	750.000	6.000.000	1.222.593	7.269.991	11.325.412	55.999.139

Erläuterungen:

* objekt- bzw. maßnahmenbezogene Einnahmen (Zuwendungen, Zuschüsse, ...)

** Ausgaben für Investitionsmaßnahme

*** Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre (in Summe)

E Ersatzinvestition

N Neuinvestition

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres Produkt Maßnahme	Voraussichtlich fällige Auszahlungen (in TEUR)					
	Gesamt	davon fällig in				
1	2	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
1	2	3	4	5	6	7
Offene Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren						
Im aktuellen Haushaltsjahr neu angemeldete Verpflichtungsermächtigungen	4.700	4.700	0	0	0	0
03.02.03 Öffentliche Verkehrsflächen Behindertengerechter Ausbau v. Haltestellen	4.700	4.700				
Summe Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	4.700	4.700	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i> <i>In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme</i>		8.400	8.400	8.265	5.250	4.951

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufgeführt, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen in T€

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	planmäßige Auflösung	Zugang	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2018	01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
1	2	3			4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ¹⁾	14.921	14.921	4.552		10.369
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	3.755	3.755		3.653	7.408
1.3 Sonderrücklagen ²⁾	379	379			379
1.4 Stiftungskapital					
Summe der Rücklagen	19.055	19.055	4.552	3.653	18.156
2. Rückstellungen ³⁾					
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	17.344 259	17.344 259			17.344 259
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	3.588	3.700			3.700
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	578	355	-263		92
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	2.393	2.500			2.500
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	60.242	51.993		680	52.673
davon Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	56.120	49.150		680	49.830
davon Rückstellungen für Solidaritätsumlage	4.122	2.843			2.843
davon Rückstellungen für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen					
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
2.10 Sonstige Rückstellungen ⁴⁾	2.653	1.805			1.805
davon Rückstellungen für Urlaub	170	125			125
davon Rückstellungen für Mehrstunden	413	330			330
davon Rückstellungen für Prozessrisiken	12	50			50
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.058	1.300			1.300
Summe der Rückstellungen	86.799	77.697	-263	680	78.114

1) Eine Auflösung aus oder Einstellung in die Ergebnisrücklage erfolgt nach Ergebnisverwendungsbeschluss zum 1.1. des Folgejahres.

2) Es handelt sich hierbei um die Parkplatzrücklage. Die Gebührenaussgleichsrücklage wird aufgrund der Änderung der GemHVO ab dem Haushaltsplan 2013 als Sonderposten ausgewiesen (s. Pos. 2.2.1 und 2.2.2 in Planvermögensrechnung).

3) Die Rückstellungen können nur teilweise geplant werden, da sich wesentliche Gründe für die Bildung von Rückstellungen oft erst im laufenden Wirtschaftsjar zeigen (z.B. RST für Instandhaltung). Teilweise wurden daher bestehende Bilanzansätze unverändert gelassen.

4) Die Sonstigen Rückstellungen sind in diesem gesetzlichen Muster abweichend von der Vermögensrechnung definiert (Rückstellungen für Instandhaltung werden hier separat in Zeile 2.4 ausgewiesen, sind in der Vermögensrechnung aber als Teil der Sonstigen Rückstellungen auszuweisen).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten in T€

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Abgang	Zugang	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2018	01.01.2019	2019	2019	31.12.2019
1	2	3			4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von					
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
2.2 Land					
2.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände					
2.4 Zweckverbänden und dgl.					
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich					
2.6 Kreditmarkt	47.540	48.540	2.577	3.030	48.993
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
Summe	47.540	48.540	2.577	3.030	48.993
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.1 Leasing					
4.2 Sonstige					
Summe					
<i>Nachrichtlich</i>					
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
5.1 aus Krediten	24				
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Rücklagen					
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	<u>432</u>	<u>1.839</u>			<u>10.641</u>
davon Friedhofszweckverband	432	432			432
davon DLB Dreieich und Neu-Isenb. AöR					
davon DreieichBau AöR		1.407	202	9.005	10.209
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	<u>7.783</u>	<u>7.707</u>	<u>742</u>	<u>1.549</u>	<u>8.513</u>
davon Stadwerke Dreieich (73,75 %)	4.973	5.227	418	1.549	6.358
davon Stadt-Holding GmbH (100 %)	2.811	2.480	324		2.156
davon Verkehrsbetriebe Dreieich (100 %)					
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen					
Summe	8.239	9.546	742	1.549	19.155



Budgetierungsrichtlinie 2019

Inhaltsverzeichnis

Ziele der Budgetierung	65
Budgetierungsregeln 2019	67
Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung.....	67
Ebenen der Budgetverantwortung	67
Organisatorisch	67
Inhaltlich	67
Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen.....	68
Deckungsmöglichkeiten	68
Übertragungsmöglichkeiten	70
Nachtrag für den Haushaltsplan.....	71
Anpassung der Budgetierungsregeln	72

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele :

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen :

Rahmenbedingungen	Stand Stadt Dreieich	Umsetzung
Die Leistung der Verwaltung muss strukturell definiert sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadt Dreieich hat hierfür im Rahmen der Verwaltungsreform einen Produktplan entwickelt.
Die Aufbauorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadt Dreieich hat hierfür in 2001 ihre Organisation umgestellt (Auflösung der Ämter und Bildung von Fachbereichen, Referaten, Ressorts und Produktverantwortungsbereichen).
Der Haushaltsplan und die Rechnungslegung muss sich auf die Produkte beziehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadt Dreieich hat hierfür den Haushaltsplan 2002 produktorientiert aufgebaut.
Sach-, Personal- und Finanzverantwortung müssen zusammengeführt und möglichst weit „nach unten“ delegiert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Stadt Dreieich hat hierfür die zentrale Bewirtschaftung durch die Querschnittsbereiche aufgelöst und die Ausgaben den jeweiligen Nutzern zugeordnet.

Die Frage der Zuordnung von Ressourcenverantwortung steht dabei immer im Spannungsfeld zwischen dem Interesse möglichst weitgehender Dezentralisierung (Stichworte : Intelligenz vor Ort, Zusammengehen von Fach- und Ressourcenverantwortung) und dem Interesse nach Vereinheitlichung und zentraler Steuerbarkeit (Stichworte : Standards, Kontrahierungszwänge,...).

Dezentralisiert man Verantwortung, so besteht die Gefahr, dass die dezentralen Einheiten aus mangelndem Überblick nicht mehr im Sinne der Gesamtorganisation handeln (man spricht dann von „sub-optimalen Lösungen“).

Es bedarf Steuerungsmechanismen (Budgetierungsregeln, Kontrakte, Standards, ...), die bei maximaler dezentraler Gestaltungsfreiheit die Wahrung übergeordneter Interessen sicherstellen. Diese Steuerungsmechanismen müssen den Charakter klarer Rahmenbedingungen der dezentralen Arbeit haben. Hierfür ist auch eine klare Vereinbarung zwischen Budgetgeber und -empfänger hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Leistung erforderlich.

Budgetierungsregeln 2019

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von den Stadtverordneten zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung

ORGANISATORISCH

Die Verwaltung leitet aus den Produktbudgets Organisationsbudgets ab, indem sie die Produktbudgets den Organisationseinheiten zuordnet. Aus dem Grundsatz der produktorientierten Aufbauorganisation folgt, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen Produkt- und Organisationsbudgets bestehen sollte. Dennoch wird es im einen oder anderen Fall aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung von Produkt- und Organisationsstruktur Abweichungen geben.

Die Budgetverantwortung beginnt auf der Ebene des / der Produktverantwortlichen und wird aggregiert bis zur Stufe der Dezernenten.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für :

- ⇒ die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- ⇒ die Einhaltung des investiven Budgets (Deckungskreis)
- ⇒ die Einhaltung des Sachkostenbudgets (Deckungskreis)
- ⇒ die Einhaltung des Personalkostenbudgets (Deckungskreis)

Die Personalkosten werden auch in 2019 vom Personalbereich bewirtschaftet und verantwortet. Die Darstellung der Personalkosten erfolgt jedoch bereits in den Fachbereichen und Referaten. Dies ist notwendig, da Regelungen zur dezentralen Personalbewirtschaftung noch nicht erarbeitet wurden. Die bisherigen dezentralen Entscheidungsrechte bezüglich der Personalauswahl bleiben hiervon unberührt.

Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen

DECKUNGSMÖGLICHKEITEN

1. Deckungsstufe: Produkt

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen :

- Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten
- Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Personalkosten
- Mehrausgaben einer investiven Maßnahme mit Minderausgaben einer anderen investiven Maßnahme
- Mehrerlöse dürfen auch zu Mehrkosten führen im Bereich der Sach- und Personalkosten.
- Mehreinnahmen im investiven Bereich dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen.
- Minderkosten im Bereich der Personalkosten sind mit Mehrkosten im Bereich der Sachkosten deckungsfähig, wenn durch externe Personalleistungen Ausfallzeiten von internem Personal überbrückt werden müssen. Eine zweiseitige Deckungsfähigkeit zwischen Sach- und Personalkosten besteht, wenn hierdurch die Wirtschaftlichkeit nachweisbar steigt. In beiden Fällen ist ein Antrag zu stellen über den Fachbereich Finanzen und Controlling an den zuständigen Dezernenten, der über den Antrag beschließt. Im Fall der Deckung mit der Begründung der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist zusätzlich die Genehmigung des Personalrates erforderlich.
- Investive Mehrausgaben sind mit Minderkosten im Sachkostenbereich einseitig deckungsfähig.

2. Deckungsstufe: Ressort / Fachbereich / Referat

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes nicht möglich, so ist die nächsthöhere Budgetebene bis zur Fachbereichs- bzw. Referatsebene für die Deckung zuständig. Die Deckung ist auch hier nur innerhalb der Deckungskreise möglich.

Der Produktverantwortliche kann auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen bis zu 1.000 Euro verfügen.

3. Deckungsstufe: Dezernat

Ist der Ausgleich innerhalb der Budgetebenen Produkt- bis Fachbereichs- bzw. Referatsebene nicht möglich, so ist der/die zuständige Dezernent/Dezernentin für die Deckung zuständig. Die Deckung ist auch hier nur innerhalb der Deckungskreise möglich.

Der zuständige Dezernent kann auch nicht im Haushaltsplan veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen von über 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro verfügen.

4. Deckungsstufe: Magistrat

Ist auf der Ebene des Dezernats keine Deckung möglich, entscheidet der Magistrat.

Für nicht im Haushaltsplan veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen entscheidet der Magistrat ab einer Höhe von über 5.000 Euro bis 50.000 Euro.

Deckungsreserve

Zum Ausgleich ungeplanter Ausgaben/Kosten gibt es eine Deckungsreserve :

- ⇒ 50.000 Euro im nicht-investiven Bereich
- ⇒ 25.000 Euro im investiven Bereich

Der Kämmerer kann bis zu einer Höhe von 5.000 Euro hierüber verfügen. Der Magistrat kann in unbeschränkter Höhe aus der Deckungsreserve verfügen.

Anzeigepflicht

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Deckungskreise in einem Budgetverantwortungsbereich erkennen lässt, ist dies dem Fachbereich Finanzen und Controlling mittels des Formulars „Anforderung Budgetverschiebung“ mitzuteilen. Das Formular ist zu unterschreiben vom Antragsteller (=Budgetempfänger) und von der für die Budgetverschiebung lt. den Deckungsstufen autorisierten Person (in der Deckungsstufe 1 ist das der Vorgesetzte des Produktverantwortlichen).

Jeder Budgetverantwortliche hat regelmäßig die SAP-Plan/Ist-Berichte zu analysieren und eine Vorausschätzung der Jahresendsituation vorzunehmen.

Dokumentations- und Erläuterungspflicht

Die Veränderung von Budgets muss in Zusammenarbeit von Budgetverantwortlicher/m und Fachbereich Finanzen und Controlling nachvollziehbar im System dokumentiert und erläutert werden.

Durchführung von Budget-/Planänderungen

Budgetverschiebungen werden vom Fachbereich Finanzen und Controlling durchgeführt auf schriftliche Anforderung der lt. den Deckungsstufen autorisierten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter. Die Budgetverschiebung erfolgt in SAP auf separat hierfür vorgesehenen Konten 699998 (nicht-investiv) und 609008 (investiv).

Berichtswesen:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling berichtet der Stadtverordnetenversammlung quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €. Hierbei sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Erläuterung der Unterfinanzierung des Ziel-Budgets,
- Erläuterung, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- Erläuterung, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden können und warum

ÜBERTRAGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr ¹, ist

- ⇒ grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben
- ⇒ in begründeten Fällen möglich im Bereich der Sachkosten

Die Fachbereiche und Referate melden nach Buchhaltungsschluss auf Anforderung des Fachbereichs Finanzen und Controlling ihre Reste aus dem investiven und nicht-investiven Bereich. Der Fachbereich Finanzen und Controlling erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Kämmerer zur Abstimmung vor. Dem Magistrat wird die Resteliste zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält ein Exemplar zur Kenntnisnahme.

¹ Die Übertragung von nicht-investiven und investiven Resten erfolgt auf jeweils eigenen Planvortrags-Konten im Jahr in das übertragen wird. Anders als in der Kameralistik belasten Übertragungen der Reste das neue und nicht das alte Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan des neuen Jahres diese Übertragungen nicht beinhalten kann, wird das Ist-Ergebnis um die übertragenen Reste vom Erfolgs- bzw. Finanzplan abweichen. Für die Übertragung der Reste soll kein separater Nachtrag des Haushaltsplans erstellt werden.

NACHTRAG FÜR DEN HAUSHALTSPLAN

Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.

§ 98 HGO Nachtragssatzung

(1) Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

(3) Abs. 2 Nr. 2 bis 5 findet keine Anwendung auf

1. den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, für die unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind, sowie auf Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, die unabweisbar sind,
2. die Umschuldung von Krediten,
3. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalaufwendungen und Auszahlungen, soweit sie aufgrund des Besoldungs- und Tarifrechts zwingend erforderlich sind,
4. nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden und nicht zu Auszahlungen führen.

(4) Im Übrigen gilt § 97 entsprechend.

Die im Gesetz definierten **Erheblichkeitsgrenzen** werden bei der Stadt Dreieich dabei wie folgt definiert :

- zu (2) 3. wenn die Produktleistung in Quantität und/oder Qualität in erheblichem Ausmaß von der Vereinbarung gemäß Haushaltsplan abweicht.
- zu (2) 4. wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen über 50.000 Euro kosten.

Anpassung der Budgetierungsregeln

Dem Fachbereich Finanzen und Controlling obliegt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Budgetverantwortlichen eine erhöhte Verantwortung für das Feststellen von Schwächen der Budgetierungsrichtlinie in ihrer praktischen Anwendung. Empfehlungen für Änderungen der Budgetierungsrichtlinie stimmt der Fachbereich Finanzen und Controlling mit dem Kämmerer ab.

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans und wird mit diesem gemeinsam durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Finanzhaushalt (direkt) gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 2 GemHVO - nach Muster 8

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	mittelfristige Finanzplanung			langfristige Finanzplanung				
		2019	2018		2017	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-10.180.998	-7.954.630	-15.032.937	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-6.000.000
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.030.079	-4.918.215	-13.271.092	-8.400.000	-8.400.000	-8.400.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000	-5.250.000
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-289.071	-16.419.265	-6.070.779	-6.479.051	-7.757.370	-4.864.439	-1.994.866	-1.185.937	-975.829	-645.914	156.049
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.030.079	3.500.000	2.500.000	8.400.000	8.400.000	8.264.779	5.250.000	4.741.088	4.582.309	4.286.369	3.476.198
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.577.049	-2.500.000	-2.317.712	-2.868.031	-3.144.471	-3.400.341	-3.492.771	-3.555.151	-3.606.480	-3.640.455	-3.632.247
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	453.030	1.000.000	182.288	5.531.970	5.255.529	4.864.439	1.757.229	1.185.937	975.829	645.914	-156.049
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	163.960	-15.419.265	-5.888.492	-947.081	-2.501.841	0	-237.637	0	0	0	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen											
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen											
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.874.780	20.500.000	36.388.471	7.038.740	6.091.659	3.589.817	3.589.817	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180
39	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	163.960	-15.419.265	-5.888.492	-947.081	-2.501.841	0	-237.637	0	0	0	0
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	7.038.740	5.080.735	30.499.979	6.091.659	3.589.817	3.589.817	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180	3.352.180

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>438002</u>
Gemeinde:	<u>Dreieich</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Offenbach</u>	Haushaltsjahr	<u>2019</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2017	<u>41.548</u>		
31.12. 2016	<u>41.042</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2019</u>	<u>2017</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>112.333.239,00</u>	<u>109.434.504,25</u>	
Aufwendungen	<u>113.709.509,00</u>	<u>109.084.493,98</u>	
Saldo	<u>-1.376.270,00</u>	<u>350.010,27</u>	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>54.250,00</u>	<u>1.477.356,29</u>	
Aufwendungen	<u></u>	<u>148.318,35</u>	
Saldo	<u>54.250,00</u>	<u>1.329.037,94</u>	
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	<u>-1.322.020,00</u>	<u>1.679.048,21</u>	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	<u>+ 110.771.171,00</u>	<u>111.103.024,98</u>	
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	<u>- 108.030.162,11</u>	<u>103.902.712,48</u>	
Saldo	<u>2.741.008,89</u>	<u>7.200.312,50</u>	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 7.150.918,57</u>	<u>+ 1.761.844,72</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 10.180.998,00</u>	<u>- 15.032.936,69</u>	
Saldo	<u>-3.030.079,43</u>	<u>-13.271.091,97</u>	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 3.030.079,43</u>	<u>+ 2.500.000,00</u>	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.577.049,38</u>	<u>- 2.317.712,34</u>	
Saldo	<u>453.030,05</u>	<u>182.287,66</u>	
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)	<u>163.959,51</u>	<u>-5.888.491,81</u>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	<u>7.038.739,74</u>	<u>30.499.979,01</u>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2019</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnersiche Neuverschuldung</u>			
Kernhaushalt	<u>453.030,05</u>		
Eigenbetriebe und Anstalten des			
öffentlichen Rechts	<u>8.802.573,00</u>		
Insgesamt	<u>9.255.603,05</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		- € -				Indikatorwert
1.	Geplantes ordentliches Ergebnis für 2019 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-1.376.270,00	ja	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	-33,12 0,00
2.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	14.920.636,03		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	14.920.636,03 5,00
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00		Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5,00
4.	<u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>					
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve	2.070.953,25		Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve	7.098.370,16		Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5,00
5.	<u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>					
5.1	Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2017		Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.		
5.2	Bestand an Eigenkapital	107.508.955,85		Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	107.508.955,85 5,00
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	0,00		Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2018	5,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00		Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.		5,00
8.	<u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	163.959,51		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	3,95 15,00
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	2.741.008,89		Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.2	Ordentliche Tilgung für 2019	2.577.049,38		Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019			Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00		Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.		
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019			Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.		
	<u>Nachrichtlich:</u>					
	Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019	564,92		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.	
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019	64,92		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)	75,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2019	32,47 v.H.	20,19 v.H.	v.H.	v.H.
2018	32,47 v.H.	19,04 v.H.	v.H.	v.H.
2017	31,55 v.H.	19,79 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	
2019	500,00 v.H.	500,00 v.H.	370,00 v.H.	64,00 v.H.		Euro
2018	500,00 v.H.	500,00 v.H.	370,00 v.H.	68,30 v.H.		Euro
2017	500,00 v.H.	500,00 v.H.	370,00 v.H.	69,00 v.H.	842.909,00	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2019	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragssatzung beschlossen **nein** Beitragssystem Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Wettsteuer: Ab 01.07.2018 wurde eine Aufwandsteuer auf Wetten in einem Wettbüro von 3 % auf den Brutto-Wetteinsatz erhoben, Planwert 2019: 10.000 €

Ergebnishaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Bitte auswählen	Bitte auswählen	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.335,25	165.015,00	174.080,00	176.691,20	179.341,57	182.031,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.304.950,40	11.084.538,00	14.584.784,00	14.667.152,00	15.349.616,00	15.413.264,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.351.804,28	2.432.332,00	2.229.703,00	2.263.148,55	2.297.095,77	2.331.552,21
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	78.743.161,60	70.761.600,00	73.882.600,00	79.980.600,00	83.882.600,00	89.806.600,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.773.798,72	4.900.478,00	13.002.324,00	12.082.643,85	11.016.441,41	10.007.460,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	891.349,75	1.746.659,00	1.429.318,00	1.472.214,38	1.236.026,80	1.300.796,41
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.180.251,09	3.256.811,00	5.224.188,00	3.160.425,82	3.171.832,21	3.183.409,69
10		Summe der ordentlichen Erträge	106.398.651,09	94.347.433,00	110.526.997,00	113.802.875,80	117.132.953,76	122.225.114,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.908.903,20	23.849.819,00	26.535.555,00	28.230.516,00	30.584.342,00	31.318.915,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.020.919,32	992.030,00	1.026.217,00	1.041.610,00	1.057.234,00	1.073.093,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000.168,98	22.078.382,00	26.001.749,00	26.503.127,24	27.155.778,14	27.461.286,82
14	66	Abschreibungen	6.330.797,18	5.896.627,00	5.556.470,00	5.665.322,54	5.774.307,86	5.883.427,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.947.060,12	7.456.700,00	7.940.118,00	7.991.351,64	8.043.694,12	8.096.531,53
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	42.881.124,05	38.090.310,00	43.468.050,00	44.097.078,25	45.613.256,92	46.340.588,28
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.412,38	21.128,00	17.808,00	18.075,12	18.346,25	18.621,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.121.385,23	98.384.996,00	110.545.967,00	113.547.080,78	118.246.959,29	120.192.464,03
20		Verwaltungsergebnis	1.277.265,86	-4.037.563,00	-18.970,00	255.795,02	-1.114.005,54	2.032.650,38
21	56,57	Finanzerträge	3.035.853,16	1.387.075,00	1.806.242,00	1.215.035,63	1.223.961,16	1.133.020,58
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.963.108,75	3.499.067,00	3.163.542,00	3.213.637,00	3.558.226,75	3.755.238,76
23		Finanzergebnis	-927.255,59	-2.111.992,00	-1.357.300,00	-1.998.601,37	-2.334.265,59	-2.622.218,17
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	109.434.504,25	95.734.508,00	112.333.239,00	115.017.911,43	118.356.914,92	123.358.134,98
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	109.084.493,98	101.884.063,00	113.709.509,00	116.760.717,78	121.805.186,04	123.947.702,78
26		Ordentliches Ergebnis	350.010,27	-6.149.555,00	-1.376.270,00	-1.742.806,35	-3.448.271,12	-589.567,80
27	59	Außerordentliche Erträge	1.477.356,29	60.000,00	54.250,00	54.250,00	54.250,00	54.250,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	148.318,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	1.329.037,94	60.000,00	54.250,00	54.250,00	54.250,00	54.250,00
30		Jahresergebnis	1.679.048,21	-6.089.555,00	-1.322.020,00	-1.688.556,35	-3.394.021,12	-535.317,80

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2018	-6.149.555,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2017	28.942.812,39

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2017	2018	2019	2020	2021	2022						
				Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan						
Position	Konten	Bezeichnung						- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen						78.743.161,60	70.761.600,00	73.882.600,00	79.980.600,00	83.882.600,00	89.806.600,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						30.142.568,40	29.604.000,00	30.140.000,00	31.237.000,00	32.839.000,00	34.595.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						3.808.334,48	4.245.000,00	4.705.000,00	4.271.000,00	4.365.000,00	4.453.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						67.267,67	66.600,00	66.600,00	66.600,00	66.600,00	66.600,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						10.258.893,57	10.400.000,00	10.600.000,00	12.720.000,00	12.720.000,00	15.900.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						33.723.563,69	25.800.000,00	27.600.000,00	31.000.000,00	33.200.000,00	34.100.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						742.533,79	646.000,00	771.000,00	686.000,00	692.000,00	692.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)											
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)											
		sonstige Erträge						-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen						4.773.798,72	4.900.478,00	13.002.324,00	12.082.643,85	11.016.441,41	10.007.460,40
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)						0,00	0,00	5.721.714,00	5.038.630,87	3.863.198,66	2.403.615,69
		sonstige Erträge						4.773.798,72	4.900.478,00	7.280.610,00	7.044.012,99	7.153.242,75	7.603.844,71
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						42.881.124,05	38.090.310,00	43.468.050,00	44.097.078,25	45.613.256,92	46.340.588,28
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)											
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						22.458.123,30	20.582.000,00	23.444.000,00	24.962.000,00	25.762.000,00	26.152.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						14.087.044,70	12.070.000,00	14.579.000,00	15.522.000,00	16.020.000,00	16.262.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)											
	735490	Solidaritätsumlage						842.909,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						419.086,80	421.000,00	411.500,00	417.672,50	423.937,59	430.296,65
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						6.054.901,62	4.763.000,00	4.775.000,00	2.933.000,00	3.141.000,00	3.226.000,00
		sonstige Aufwendungen						-980.941,37	254.310,00	258.550,00	262.405,75	266.319,34	270.291,63
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						3.963.108,75	3.499.067,00	3.163.542,00	3.213.637,00	3.558.226,75	3.755.238,76
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)						53.575,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)						2.005.874,03	2.224.252,00	2.163.428,00	2.240.453,00	2.611.829,00	2.835.754,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2017	2018	2019	2020	2021	2022
				Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.103.024,98	93.860.849,00	110.771.171,00	113.408.117,05	116.978.405,67	121.909.880,14
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.902.712,48	105.361.898,89	108.030.162,11	111.487.167,66	116.335.775,59	118.374.318,35
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.200.312,50	-11.501.049,89	2.741.008,89	1.920.949,39	642.630,08	3.535.561,79
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	591.184,40	1.942.298,00	6.988.301,90	1.594.883,00	1.594.883,00	1.594.883,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.062.565,00	1.089.000,00	157.500,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	108.095,32	5.116,67	5.116,67	5.116,67	5.116,67	5.116,67
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.761.844,72	3.036.414,67	7.150.918,57	1.599.999,67	1.599.999,67	1.599.999,67
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.616,00	486.200,00	275.000,00	270.111,04	270.111,04	270.111,04
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.625.128,52	5.791.600,00	8.136.700,00	7.992.045,57	7.992.045,57	7.992.045,57
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.074.442,67	1.676.830,00	1.769.298,00	1.737.843,38	1.737.843,38	1.737.843,38
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	7.254.749,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.032.936,69	7.954.630,00	10.180.998,00	10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-13.271.091,97	-4.918.215,33	-3.030.079,43	-8.400.000,33	-8.400.000,33	-8.400.000,33
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-6.070.779,47	-16.419.265,23	-289.070,54	-6.479.050,94	-7.757.370,25	-4.864.438,54
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	2.500.000,00	3.500.000,00	3.030.079,43	8.400.000,33	8.400.000,33	8.264.779,34
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	2.317.712,34	2.500.000,00	2.577.049,38	2.868.030,51	3.144.471,33	3.400.340,80
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.317.712,34	2.500.000,00	2.577.049,38	2.868.030,51	3.144.471,33	3.400.340,80
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	182.287,66	1.000.000,00	453.030,05	5.531.969,82	5.255.529,00	4.864.438,54
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-5.888.491,81	-15.419.265,23	163.959,51	-947.081,12	-2.501.841,26	0,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen						
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	36.388.470,82	20.500.000,16	6.874.780,23	7.038.739,74	6.091.658,62	3.589.817,36
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-5.888.491,81	-15.419.265,23	163.959,51	-947.081,12	-2.501.841,26	0,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	30.499.979,01	5.080.734,93	7.038.739,74	6.091.658,62	3.589.817,36	3.589.817,36

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	48.540.294,96	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.406.655,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	49.946.949,96	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	49.946.949,96	€

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.030.079,43	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9.004.888,00	€

im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	2.577.049,38	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	202.315,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	48.993.325,01	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	10.209.228,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	59.202.553,01	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	4.500.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019</u>	7.038.739,74	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2019							
		Status:	Haushaltsansatz						
			ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen		
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	678.691,00 €	16,34 €	5.428.476,00 €	130,66 €	13.107.079,00 €	315,47 €	14.810.787,00 €	356,47 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.100.469,00 €	26,49 €	1.319.503,00 €	31,76 €	3.242.988,00 €	78,05 €	3.848.867,00 €	92,64 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	84.567,00 €	2,04 €	140.544,00 €	3,38 €	1.149.979,00 €	27,68 €	1.519.176,00 €	36,56 €
5	Soziale Leistungen	1.810.802,00 €	43,58 €	2.105.175,00 €	50,67 €	3.939.889,00 €	94,83 €	4.366.689,00 €	105,10 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.318.647,00 €	152,08 €	6.775.149,00 €	163,07 €	21.602.483,00 €	519,94 €	23.337.609,00 €	561,70 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	52.660,00 €	1,27 €	158.396,00 €	3,81 €	1.279.473,00 €	30,80 €	1.702.231,00 €	40,97 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	184.237,00 €	4,43 €	499.060,00 €	12,01 €	1.651.339,00 €	39,75 €	1.953.224,00 €	47,01 €
10	Bauen und Wohnen	79.612,00 €	1,92 €	79.612,00 €	1,92 €	284.964,00 €	6,86 €	352.824,00 €	8,49 €
11	Ver- und Entsorgung	12.588.874,00 €	303,00 €	12.698.044,00 €	305,62 €	9.961.764,00 €	239,77 €	12.758.527,00 €	307,08 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	586.372,00 €	14,11 €	586.372,00 €	14,11 €	6.053.066,00 €	145,69 €	6.134.599,00 €	147,65 €
13	Natur- und Landschaftspflege	13.892,00 €	0,33 €	34.892,00 €	0,84 €	1.931.681,00 €	46,49 €	1.934.956,00 €	46,57 €
14	Umweltschutz	57.450,00 €	1,38 €	57.450,00 €	1,38 €	386.767,00 €	9,31 €	453.394,00 €	10,91 €
15	Wirtschaft und Tourismus	70.536,00 €	1,70 €	245.995,00 €	5,92 €	2.008.159,00 €	48,33 €	2.221.107,00 €	53,46 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	88.706.430,00 €	2.135,03 €	90.998.930,00 €	2.190,21 €	47.109.878,00 €	1.133,87 €	47.109.878,00 €	1.133,87 €
Gesamtsumme		112.333.239,00 €	2.703,70 €	121.127.598,00 €	2.915,37 €	113.709.509,00 €	2.736,82 €	122.503.868,00 €	2.948,49 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr							
		2018							
		Status:	Haushaltsansatz						
			ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen		
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	604.251,00 €	14,54 €	5.450.627,00 €	131,19 €	12.199.490,00 €	293,62 €	13.854.246,00 €	333,45 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.062.239,00 €	25,57 €	1.320.145,00 €	31,77 €	3.103.055,00 €	74,69 €	3.754.397,00 €	90,36 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	85.607,00 €	2,06 €	133.521,00 €	3,21 €	1.080.933,00 €	26,02 €	1.443.705,00 €	34,75 €
5	Soziale Leistungen	2.109.614,00 €	50,78 €	2.355.614,00 €	56,70 €	4.059.906,00 €	97,72 €	4.514.817,00 €	108,67 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.584.980,00 €	110,35 €	5.030.660,00 €	121,08 €	19.116.296,00 €	460,10 €	20.833.859,00 €	501,44 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	51.060,00 €	1,23 €	154.490,00 €	3,72 €	1.351.210,00 €	32,52 €	1.801.201,00 €	43,35 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	149.412,00 €	3,60 €	457.921,00 €	11,02 €	1.705.297,00 €	41,04 €	2.003.237,00 €	48,22 €
10	Bauen und Wohnen	43.085,00 €	1,04 €	43.085,00 €	1,04 €	205.083,00 €	4,94 €	315.627,00 €	7,60 €
11	Ver- und Entsorgung	9.024.353,00 €	217,20 €	9.129.899,00 €	219,74 €	6.397.604,00 €	153,98 €	9.189.851,00 €	221,19 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	575.374,00 €	13,85 €	575.374,00 €	13,85 €	6.234.275,00 €	150,05 €	6.314.005,00 €	151,97 €
13	Natur- und Landschaftspflege	13.892,00 €	0,33 €	34.892,00 €	0,84 €	1.944.657,00 €	46,81 €	1.947.823,00 €	46,88 €
14	Umweltschutz	120.500,00 €	2,90 €	120.500,00 €	2,90 €	545.175,00 €	13,12 €	610.085,00 €	14,68 €
15	Wirtschaft und Tourismus	69.006,00 €	1,66 €	239.221,00 €	5,76 €	1.975.972,00 €	47,56 €	2.183.676,00 €	52,56 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.241.135,00 €	1.859,08 €	79.536.135,00 €	1.914,32 €	41.965.110,00 €	1.010,04 €	41.965.110,00 €	1.010,04 €
Gesamtsumme		95.734.508,00 €	2.304,19 €	104.582.084,00 €	2.517,14 €	101.884.063,00 €	2.452,20 €	110.731.639,00 €	2.665,15 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PB-Nr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2017							
		Status:	geprüftes Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	1.209.569,00 €	29,11 €	6.677.791,00 €	160,72 €	12.390.556,00 €	298,22 €	14.652.558,00 €	352,67 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.242.459,00 €	29,90 €	1.518.171,00 €	36,54 €	3.129.993,00 €	75,33 €	3.805.040,00 €	91,58 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	101.564,00 €	2,44 €	386.104,00 €	9,29 €	1.288.024,00 €	31,00 €	1.654.217,00 €	39,81 €
5	Soziale Leistungen	2.310.617,00 €	55,61 €	2.694.751,00 €	64,86 €	3.641.811,00 €	87,65 €	4.784.416,00 €	115,15 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.996.685,00 €	96,19 €	4.458.100,00 €	107,30 €	16.891.984,00 €	406,57 €	18.569.172,00 €	446,93 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung	59.824,00 €	1,44 €	220.442,00 €	5,31 €	1.394.007,00 €	33,55 €	1.851.021,00 €	44,55 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	200.224,00 €	4,82 €	520.847,00 €	12,54 €	1.343.676,00 €	32,34 €	1.639.776,00 €	39,47 €
10	Bauen und Wohnen	40.157,00 €	0,97 €	42.511,00 €	1,02 €	1.198.824,00 €	28,85 €	1.314.359,00 €	31,63 €
11	Ver- und Entsorgung	12.520.210,00 €	301,34 €	12.645.685,00 €	304,36 €	9.835.140,00 €	236,72 €	12.720.751,00 €	306,17 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	588.543,00 €	14,17 €	588.543,00 €	14,17 €	5.946.432,00 €	143,12 €	6.027.852,00 €	145,08 €
13	Natur- und Landschaftspflege	15.947,00 €	0,38 €	36.947,00 €	0,89 €	2.021.874,00 €	48,66 €	2.025.559,00 €	48,75 €
14	Umweltschutz	75.291,00 €	1,81 €	75.291,00 €	1,81 €	397.631,00 €	9,57 €	467.040,00 €	11,24 €
15	Wirtschaft und Tourismus	68.600,00 €	1,65 €	211.299,00 €	5,09 €	1.883.120,00 €	45,32 €	2.082.824,00 €	50,13 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	87.004.815,00 €	2.094,08 €	89.589.538,00 €	2.156,29 €	47.721.423,00 €	1.148,59 €	47.721.423,00 €	1.148,59 €
Gesamtsumme		109.434.505,00 €	2.633,93 €	119.666.020,00 €	2.880,19 €	109.084.495,00 €	2.625,51 €	119.316.008,00 €	2.871,76 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Kita Schulstraße Betriebs- und Geschäftsausstattung

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
02.02.01	Frau Stein	28.05.2019	601369

Investitionsbezeichnung:

Konzeption und Neugestaltung Kita Schulstraße/Heckenborn

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

Das Außengelände der Ü3-Einrichtung soll, wie von Anfang an geplant, nun nach Abschluss der Maßnahmen in der benachbarten Krippe Heckenborn neu konzipiert und gestaltet werden. Die derzeitige Kostenkalkulation des beauftragten Büros geht von Gesamtkosten i.H.v. rd. 160 T€ zzgl. Planungskosten von rd. 31 T€ = 191 T€ aus.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP!

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Planung der Maßnahme	04/19	09/19	31.000				31.000
Durchführung der Maßnahme ¹⁾	10/19	03/20	53.000	107.000			160.000
Gesamtmaßnahme							191.000

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Investitionszuweisungen					
Investitionsbeiträge					
Gesamtmaßnahme					

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

Entfällt.

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Kita Am Wilhelmshof Betriebs- und Geschäftsausstattung

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
02.02.01	Frau Stein	28.05.2019	601371

Investitionsbezeichnung:

Konzeption und Neugestaltung Außengelände Kita Am Wilhelmshof

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

Nach dem Fertigstellen des Anbaus ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das gesamte Außengelände der Kita neu zu konzipieren und zu gestalten, um den Anforderungen der neuen Gesamtgröße der Kita (bisher 75 Kinder; nach Erweiterung bis zu 175 Kinder) gerecht zu werden. Im Rahmen der Errichtung des Anbaus waren nur Mittel zur Herrichtung von dessen unmittelbaren Umfeld vorgesehen. Nach aktueller Kostenkalkulation sind folgende Kosten anzunehmen: 119 T€ zzgl. Planungskosten von rd. 25 T€ = 144 T€.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP!

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Planung der Maßnahme	07/19	11/19	10.000	15.000			25.000
Durchführung der Maßnahme ¹⁾	12/19	05/20		119.000			119.000
Gesamtmaßnahme							144.000

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	Gesamt
Investitionszuweisungen				
Investitionsbeiträge				
Gesamtmaßnahme				

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

Entfällt

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Kita Winkelmühle Betriebs- und Geschäftsausstattung

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
02.02.01	Frau Stein	28.05.2019	601372

Investitionsbezeichnung:

Neukonzeption und Gestaltung Außengelände Kita Winkelmühle

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

Nach dem Fertigstellen des Anbaus ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das gesamte Außengelände der Kita neu zu konzipieren und zu gestalten, um den Anforderungen der neuen Gesamtgröße der Kita (bisher 100 Ü3-Kinder, dann zusätzlich 36 U3-Kinder, Wegfall von bisheriger Spielplätze) gerecht zu werden. Im Rahmen der Errichtung des Anbaus waren nur Mittel zur Herrichtung von dessen unmittelbaren Umfeld vorgesehen. Nach aktueller Kostenkalkulation sind folgende Kosten anzunehmen: 190 T€ zzgl. Planungskosten von 36 T€ = 226 T€.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP!

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Planung der Maßnahme	07/19	11/19	16.000	20.000			36.000
Durchführung der Maßnahme ¹⁾	12/19	05/20		190.000			190.000
Gesamtmaßnahme							226.000

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Investitionszuweisungen					
Investitionsbeiträge					
Gesamtmaßnahme					

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

Entfällt.

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Erneuerung Schlammbehandlung KLA

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
03.02.01	Berit Stein	18.07.2019	602055

Investitionsbezeichnung:

Erneuerung Schlammbehandlung KLA

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

In 2017 / 2018 wird eine Studie zur Neuordnung der Schlammbehandlung auf dem Klärwerk Hengstbachtal durchgeführt (LPh 1+2, HOAI). Zielsetzung ist zum einen die Optimierung der vorhandenen Prozesse und zum anderen die Herausarbeitung einer geeigneten Anlagentechnik als Ersatz für die vorhandene, mittlerweile sehr störungsanfällige Kammerfilterpresse (BJ 1992) zur Schlammmentwässerung. Die Studie ist Anfang 2018 abgeschlossen worden und soll nun in die Planung (Vergabe IL und etwaige Vorversuche und Untersuchungen) zur Maßnahme übergehen (Ansatz HH 2018: 100.000 €). Die Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen soll in 2019 beginnen und im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP !

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Studie	09/17	03/18	25.000	-	-		25.000
Planung der Maßnahme	03/18	12/18	100.000	-	-		100.000
Durchführung der Maßnahme	09/19	04/20	-	2.100.000	-		2.100.000
Gesamtmaßnahme							2.225.000

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Investitionszuweisungen					
Investitionsbeiträge					
Gesamtmaßnahme					

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

Zur Sicherstellung des gesetzes- und genehmigungskonformen Kläranlagenbetriebes und der ordnungsgemäßen Schlammmentsorgung ist eine Erneuerung der Schlammmentwässerung zwingend erforderlich.

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Strassenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Neubau U3 Heckenborn

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
08.01.03	Hr. Piazzai	18.07.2019	601888

Investitionsbezeichnung:

U-3 Einrichtung Heckenborn

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

Um die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder sicherstellen zu können, muss im Bereich des Erschließungsgebietes „Heckenborn“, eine weitere U3 Betreuungseinrichtung errichtet werden. Es soll eine 4-Gruppige Einrichtung gebaut werden.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP!

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Planung und Durchführung der Maßnahme	03/16	03/19	2.521.128				2.521.128
Kostenfeststellung und Endabrechnung	04/19	08/19		100.000			100.000
Gesamtmaßnahme							2.621.128

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Investitionszuweisungen					
Investitionsbeiträge					
Gesamtmaßnahme					

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

--	--

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.

Budgetantrag für Einzelinvestition > 100 T€ für HP 2019

Container Kita Gravenbruchstraße

Allgemeine Angaben

Organisationseinheit:	Ansprechpartner:	Datum:	SAP-Auftragsnummer(n):
08.01.03	Hr. Piazzai	28.05.2019	602069

Investitionsbezeichnung:

Erweiterungsbau Kita Gravenbruchstraße

Investitionsziel und zugrundeliegender Bedarf (falls vorhanden, Bezug zu Masterplanung aufzeigen):

Um die U3 und Ü3 Betreuung sicher zu stellen, muss die Kita Gravenbruchstraße erweitert werden. Es ist daher die Errichtung in Containerbauweise für 3 Gruppen Ü3 geplant, so dass die Kita vorübergehend von 4 auf 7 Gruppen Ü3 Kinder erweitert wird.
Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden im Nachtragshaushalt 2018 1.060.000 € bereitgestellt. Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses, sind diese Kosten nicht haltbar. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss v. 26.3.19 (DSXVI/275) entschieden, die notwendigen Mehrkosten über den Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

Investitionsausgaben

- unabhängig von Genehmigungszeitpunkt HP!

Teilschritt	Start	Ende	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	V E	Gesamt
Planung der Maßnahme	03/18	06/19	1.060.000				1.060.000
Durchführung der Maßnahme ¹⁾	07/19	09/20		746.000			746.000
Gesamtmaßnahme							1.806.000

Investitionseinnahmen

Einnahmeart	Vorjahre	HP 2019	Folgejahre bzw. Nachtrag	Gesamt
Investitionszuweisungen		750.000		750.000
Investitionsbeiträge				
Gesamtmaßnahme				750.000

Darstellung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit

Verfügbarkeit weiterführender Unterlagen

Kostenschätzung durch Fachbereich	<input type="checkbox"/>
Kostenschätzung durch Ingenieurbüro	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsanalyse	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung und Bauzeitenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>

1) incl. invest. Ausgaben für Grunderwerb, verbundene Maßnahmen (z.B. Kanalsanierung bei Straßenbaumaßnahme). Bitte in diesem Fall weitere Auftragsnummern in Feld SAP-Auftragsnummern ergänzen.